

## Neue Ufer: Forschung zum deutsch-französischen Umweltenergierecht

Angesichts der Bedeutung des Umweltenergierechts in Frankreich für die europäische und damit auch für die deutsche Rechtsentwicklung eröffnet die Stiftung Umweltenergierecht einen neuen Forschungsschwerpunkt.



Rechtsvergleich Frankreich-Deutschland: Was können wir von den Entwicklungen im französischen Umweltenergierecht lernen? Antworten auf diese Frage erarbeitet die Stiftung jetzt in einem neuen Forschungsschwerpunkt.

„Make our planet great again“, war die Antwort von Präsident Macron auf die Ankündigung Donald Trumps, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen. Nicht erst seit diesem Tag ist Frankreich für die Entwicklung des Umweltenergierechts und die Erreichung der Klimaschutzziele ein wichtiger Akteur. Auch vor diesem Hintergrund hat die Stiftung Umweltenergierecht nun einen Forschungsschwerpunkt zum deutsch-französischen Umweltenergierecht etabliert und mit Victoria Roux eine Kollegin gewinnen können, die in der französischen wie deutschen Rechtsordnung zu Hause ist (siehe Infokasten).

„Angesichts der aktuellen Pläne des französischen Präsidenten und der Bedeutung Frankreichs für die Erreichung der Klimaschutzziele wollen wir die Rechtsentwicklung genau verfolgen und verstehen können“, fasst Thorsten Müller, wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht, die Motive für

den neuen Forschungsschwerpunkt zusammen. „Dies ist nur möglich, wenn wir Gesetze und Rechtsprechung unmittelbar, aus erster Hand analysieren und den jeweiligen Kontext erfassen können. Sich allein auf Sekundär- und Tertiärquellen zu verlassen, würde bedeuten, dass wir den Stille-Post-Effekt wissentlich in Kauf nähmen und ein verzerrtes Bild erhielten.“

### Vielfältige Anknüpfungspunkte

Daher hat die Stiftung Umweltenergierecht eine entsprechende Stelle geschaffen, um im Zusammenspiel mit den verschiedenen Forschungsgebieten der Stiftung rechtsvergleichende Arbeiten durchzuführen. „Wir sind sehr glücklich, dass wir mit Victoria Roux eine versierte Kollegin für diese Aufgabe begeistern konnten“, freut sich Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), Leiter des Forschungsgebiets Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirt

### EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Einigung über einen Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD mag die große energiepolitische Vision vermissen lassen. Vor allem bei den Themen Kohleausstieg und CO<sub>2</sub>-Bepreisung hätte sich aus Klimaschutzperspektive sicherlich so mancher ein forscheres Vorgehen gewünscht. Auch Themen wie die Europäisierung oder künftige Finanzierung der Energiewende bleiben unterbelichtet.

Dennoch werden auch richtige Schwerpunkte mit umweltenergierechtlichen Auswirkungen gesetzt. Genannt seien an dieser Stelle nur die geplante Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf ca. 65 Prozent im Jahr 2030, die Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und auf See sowie Photovoltaik. Ohnehin finden sich große energiepolitische Umwälzungen oftmals nicht in Koalitionsverträgen. Dies gilt beispielsweise etwa für das Stromspeisungsgesetz und den Wiedereinstieg in den Atomausstieg.

In unserer Arbeit sehen wir es daher als strategische Aufgabe an, uns sowohl um prominente als auch um weniger im Vordergrund stehende energierechtliche Themen zu kümmern. Im Sinne vorausschauenden Denkens und Handelns ist es Aufgabe der Wissenschaft, diejenigen Themen konzeptionell vorzubereiten, die eine Relevanz haben können. So haben wir seit unserer Gründung die vergangenen sieben Jahre gearbeitet und werden es auch in den kommenden vier Jahren tun. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in den vielfältigen Bereichen des Umweltenergierechts in der jetzt endlich startenden Legislaturperiode.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Markus Kahles

Fortsetzung von Seite 1

schaft. In seinem Forschungsgebiet finden die ersten Arbeiten zum deutsch-französischen Recht statt. „Wir haben uns schon lange mit der Frage des CO<sub>2</sub>-Preises in Deutschland befasst, unter anderem in unserer Studie zu den verfassungs- und europarechtlichen Möglichkeiten der Einführung eines solchen Instrumentes in Deutschland. Die Pläne von Präsident Macron für einen ambitionierten CO<sub>2</sub>-Mindestpreis eröffnen weitere Forschungsfragen“, erläutert Hartmut Kahl.

Doch die Rechtsentwicklung in Frankreich erfasst noch viele weitere Bereiche, von denen die Rechtsentwicklung in Deutschland lernen kann: einen Kohleausstieg, die Abschaltung eines dem deutschen Atomausstieg vergleichbaren Anteils der französischen Atomreaktor-kapazitäten (wenn auch deutlich später als es die Vorgängerregierung noch geplant hatte), einen über die bisherigen Ziele in Deutschland hinausgehenden Ausbau der erneuerbaren Energien und eine Beendigung des Verkaufs von Diesel- und Benzinfahrzeugen. Frankreich hat sich in den letzten Jahren infolge geänderter Gesetze zu einem der wichtigsten Märkte für Wind an Land und PV in der Europäischen Union entwickelt. Besondere rechtliche Herausforderungen ergeben sich zudem aus dem zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarten Plan, die Voraussetzungen für die testweise Umsetzung von grenzüberschreitenden Ausschreibungen im Bereich erneuerbare Energien zu erarbeiten.

### Europäischer Rechtsrahmen

„Der Rechtsentwicklung in Frankreich kommt auch eine besonders wichtige Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens zu“, stellt Fabian Pause, LL.M. Eur., Leiter des Forschungsgebiets Europäisches und



*Frankreich nimmt eine wichtige Rolle innerhalb der EU ein: Französisches Recht zu kennen, heißt daher auch europäisches Recht besser zu verstehen.*

internationales Umweltenergierecht sowie Rechtsvergleichung, einen weiteren Grund für den neuen Forschungsschwerpunkt heraus. „Nicht nur für die Mehrheitsverhältnisse in Europa, sondern auch als Vorbild ist Frankreich ein wichtiger Faktor in Brüssel.“

Genauere Kenntnisse der Rechtssituation in Frankreich ermöglichen ein noch besseres Verständnis der derzeit laufenden finalen Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission zum EU-Energie-Winterpaket. Nicht zuletzt werden die dann bis zum Jahr 2030 geltenden neuen europarechtlichen Vorgaben für erneuerbare Energien, Strommarktdesign und Energieeffizienz die Rechtsordnungen in Deutschland und Frankreich grundlegend und nachhaltig verändern. Bei

diesem nächsten Schritt voneinander lernen zu können, ist ein weiterer wichtiger Aspekt des deutsch-französischen Umweltenergierechts.

### Neue Ansätze entwickeln

Es gibt also mehr als genug Themen- und Arbeitsfelder für den neuen Forschungsschwerpunkt. „Ich freue mich sehr auf diese neue und spannende Aufgabe und die Möglichkeit, in einem dynamischen Rechtsbereich forschen und Ideen für neue Ansätze im deutschen wie im französischen Umweltenergierecht entwickeln zu können“, umschreibt Victoria Roux ihre Motivation für die neue Stelle in Würzburg.

### Zur Person: Victoria Roux

Victoria Roux arbeitet seit Januar 2018 als wissenschaftliche Referentin bei der Stiftung Umweltenergierecht. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist das Recht der Energiewende in Deutschland und Frankreich. Sie studierte deutsch-französisches Recht an der Universität Paris Nanterre, an der Universität Potsdam und an der Technischen Universität Dresden. Anschließend absolvierte sie den Master-Studiengang „Oil and Gas Law“ an der University of Aberdeen (Schottland) ab. Sie promoviert derzeit in einem bi-nationalen deutsch-französischen Rechtsvergleich an den Universitäten Paris Nanterre und Dresden.

Erste praktische Erfahrungen im Zusammenwirken der Rechtsordnungen von Deutschland und Frankreich sammelte Victoria Roux u.a. in der Rechtsabteilung der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer in Paris sowie als Assistentin der deutschen Verbindungsrichterin bei der Abteilung für europäische und internationale Angelegenheiten im französischen Justizministerium in Paris.



© Manuel Regier



## Köpfe der Stiftung Umweltenergierrecht

## Think global, act local: eine Klimabotschafterin forscht für erneuerbare Energien

Seit Juni 2017 arbeitet Anna Halbig als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung Umweltenergierrecht. Im Forschungsgebiet „Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft“ beschäftigt sie sich schwerpunktmäßig mit der Erbringung von Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien.

Der Wunsch zur Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Fragen im Energiebereich führte Anna Halbig nach ihrem Referendariat zur Stiftung Umweltenergierrecht. „Die juristische Arbeit der Stiftung Umweltenergierrecht unterscheidet sich erheblich von anderer (klassischer) juristischer Tätigkeit: Während Juristen üblicherweise bestehendes Recht anwenden, geht es bei meiner Arbeit um die Neugestaltung und Fortentwicklung von Recht. Dadurch habe ich die Möglichkeit, die Zukunft der Energiewende aktiv mitzugestalten und rechtliche Lösungsansätze für aktuelle Fragen zu entwickeln.“

Die Mitwirkung an Veränderungsprozessen reizte Anna Halbig schon immer. So nimmt sie bereits seit 2013 ehrenamtlich als Jugenddelegierte an den UN-Klimakonferenzen teil und bringt die Stimme junger Menschen in die Verhandlungen ein.

>>> <http://stiftung-umweltenergierrecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/>

Die Tätigkeit bei der Stiftung Umweltenergierrecht ergänzt ihr Ehrenamt: Auf den UN-Klimakonferenzen beschäftigt sie sich mit der globalen Herausforderung des Klimawandels und dessen Folgen, in ihrer stiftungsbezogenen Projektarbeit geht es hingegen um die Systemintegration von Erneuerbaren zur Vermeidung einer weiteren Klimaerwärmung.

So ist das Ziel ihres aktuellen Forschungsprojekts NEW 4.0 (Norddeutsche Energiewende 4.0) zu untersuchen, wie die Region Hamburg/Schleswig-Holstein bis 2035 zu 100 % aus erneuerbaren Energien versorgt werden kann. In diesem Rahmen beschäftigt sich Anna Halbig, die Rechtswissenschaften in Göttingen und Istanbul studiert hat, vorwiegend mit der rechtlichen Seite der interdisziplinären Themen Regelenergie, Momentanreserve und Blindleistung.



© Shirin Engel

Die Erfahrungen bei ihrer Reise nach Fidschi letztes Jahr im Rahmen eines Jugendaustauschs zum Thema „Klimawandel“ zeigten Anna Halbig die Dringlichkeit einer schnellen Energiewende.

## Forschung fördern



Ihre Spende unterstützt unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Spendenkonto: IBAN DE1679050000046743183 / BIC BYLADEM1SWU

## Expertenworkshop zum Windenergieausbau

Am 22. Februar 2018 gingen Experten auf einem Workshop der Stiftung Umweltenergierecht im Rahmen des Projekts NeuPlan Wind der schwierigen Frage nach, wie viel Fläche für den weiteren Ausbau der Windenergie erforderlich ist und welche Potenziale hier noch bestehen.



## Nils Wegner und Johannes Hilpert neue Projektleiter

Die Stiftung Umweltenergierecht verstärkt ihre Leitungsebene durch zwei neue Projektleiter. Die langjährigen Kollegen Nils Wegner und Johannes Hilpert werden zukünftig als Projektleiter die Forschungsaktivitäten der Stiftung mitgestalten. Nils Wegner wird dabei schwerpunktmäßig im Forschungsgebiet Energieanlagen- und Infrastrukturrecht forschen, Johannes Hilpert im Forschungsgebiet Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft.

## Dr. Markus Kahles debattiert zu Vorschlägen des EU-Parlaments

Bei der „Breakfast Debate“ des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. in Brüssel sprach Dr. Markus Kahles im EU-Parlament zu den Parlamentsvorschlägen bezüglich der Neuregelung des Einspeisevorrangs für Strom aus erneuerbaren Energien auf EU-Ebene. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die aktuellen Vorschläge des Parlamentsausschusses ITRE im Rahmen der neuen Elektrizitätsbinnenmarktverordnung.



© Manuel Reiger

## Standpunkt zum Klimaschutzgesetz veröffentlicht

In der März-Ausgabe des Tagesspiegel Background Energie & Klima hat Thorsten Müller in einem Standpunkt dargelegt, welche rechtlichen Bindungen ein Klimaschutzgesetz auslösen kann und dass damit die von der Großen Koalition angestrebte „rechtlich verbindliche Umsetzung“ der Klimaschutz und Sektorenziele nicht möglich ist. Eine solche Verbindlichkeit ließe sich aber durch eine entsprechende Grundgesetzänderung erreichen.

## Hintergrundpapier zu LAI-Hinweisen

In einem aktuellen Hintergrundpapier stellt die Stiftung Umweltenergierecht die Entwicklungen in Rechtsprechung und Bundesländern infolge der im September letzten Jahres beschlossenen LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen dar. Die unterschiedliche Handhabung der Hinweise führt zu Unsicherheiten bei allen Beteiligten.

## Diskussionspapier zur dynamischen Mengensteuerung

Die Stiftung veröffentlichte das Diskussionspapier „Dynamische Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land“, in dem es um einen neuen Mechanismus zur Bestimmung der EEG-Ausschreibungsmengen geht. Dieser Mechanismus würde sicherstellen, dass anders als heute eine Synchronisation von BImSchG-Genehmigungen und Zuschlägen erfolgt.



© Sebastian Goeß



© Depositphotos\_Tistudio





## Einblicke in die Forschung

## Forschungsergebnisse zu Akzeptanzmaßnahmen für Windenergie an Land veröffentlicht



Im Rahmen von WindPlan analysierten Nils Wegner, Ilka Hoffmann und Anna Papke Akzeptanzmaßnahmen für Windenergie.

Gleich drei Arbeiten zu Akzeptanzmaßnahmen hat die Stiftung Umweltenergierecht jüngst zum Abschluss des Vorhabens WindPlan veröffentlicht. Die Studie „Mechanismen finanzieller Teilhabe am Ausbau der Windenergie“ von Ilka Hoffmann und Nils Wegner befasst sich mit Modellen, die auf eine wirtschaftliche Beteiligung an der lokalen Wertschöpfung abzielen. Vorgestellt werden die Möglichkei-

ten, Einnahmen für Standortkommunen zu generieren, direkte wirtschaftliche Beteiligungen für BürgerInnen, indirekte Beteiligungen sowie Akzeptanzmaßnahmen der Länder. Um die Modelle dem Ziel der Akzeptanzförderung zu ordnen zu können, hat die Studie Vergleichsparameter herausgearbeitet, die ermöglichen, die Charakteristika Modelle auf ihre Singularität und Kombinierbarkeit hin abzuklopfen.

Eine zweite Studie von Nils Wegner widmet sich den verfassungsrechtlichen Fragen ordnungsrechtlicher Modelle der finanziellen Teilhabe beim Windenergieausbau. Am Beispiel des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich nicht nur besondere Probleme in der Kompetenzordnung zwischen Bund und Ländern. Auch mit Blick auf die Wirtschaftsgrundrechte werfen verpflichtende Modelle Fragen auf. Die Studie ist unter dem Titel „Verfassungsrechtliche Fragen ordnungs-

rechtlicher Teilhabemodelle am Beispiel des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ erschienen.

Da die Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern an die Dänemarks angelehnt sind, beschäftigt sich das Hintergrundpapier „Die Regelungen zur Förderung der Akzeptanz von Windkraft in Dänemark“ von Anna Papke mit den dortigen Akzeptanzmaßnahmen und greift dafür auf die Originalrechtstexte zurück. Vorgestellt, eingeordnet und mit der deutschen Rechtslage verglichen werden die Regelung zum Wertverlust von Grundstücken, das Beteiligungsrecht der AnwohnerInnen, die sog. grüne Regelung zugunsten der Kommunen und der Garantiefonds für Bürgerenergieprojekte. Das Papier stellt erstmals auf Deutsch die Akzeptanzmaßnahmen Dänemarks für die Windenergie umfassend vor.

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/publikationen/>

## Veranstaltungen

## Trilog von EU-Parlament, Rat und EU-Kommission: Fachgespräch in Berlin

Die Verhandlungen über die von der EU-Kommission mit ihrem EU-Energie-Winterpaket Ende 2016 vorgeschlagenen EU-Rechtsakte gehen in ihre heiße Phase: Nachdem das Europäische Parlament sowie die Mitgliedstaaten im Rat ihre jeweiligen Positionen festgelegt haben, beginnt nun der sog. Trilog, um eine endgültige Einigung für die Governance-Verordnung, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie möglichst noch unter der derzeitigen bulgarischen Ratspräsidentschaft zu finden.

Im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Vorhabens „EU-ArchE“ veranstaltete die Stiftung Umweltenergierecht daher am 14. März 2018 ein Fachgespräch, an dem mehr als 70 Interessierte teilnahmen. Bei der Veranstaltung wurden die unterschiedlichen Positionen von EU-Parlament und Rat zu den einzelnen Rechtsakten analysiert, die Gemein-

samkeiten und Unterschiede insbesondere bei erneuerbaren Energien und Governance aufgezeigt und mögliche Konsequenzen für Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten abgeleitet.

Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen neben der Frage nach der Festlegung nationaler Ziele und deren Erreichung die zukünftigen Vorgaben für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in der nächsten Dekade bis 2030. Dabei wurde zum einen der Frage nachgegangen, welche Freiheitsgrade die Mitgliedstaaten zukünftig bei der Ausgestaltung ihrer nationalen Förderregelungen wie dem EEG haben werden; und zum anderen, wie Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien mit dem derzeit ebenfalls diskutierten neuen Strommarktde-sign interagieren werden.



Auch das EU-Parlament muss im Trilog letztlich den Weichenstellungen im neuen EU-Rechtsrahmen der Energie- und Klimapolitik zustimmen.

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

## Fritz Eberlein: Ein erfahrener Wasserkraftbetreiber setzt auf Planungssicherheit



Fritz Eberlein hat mit 24 Jahren sein erstes Wasserkraftwerk erworben. Er ist leidenschaftlich aktiv als Gesellschafter und Geschäftsführer der AUF Eberlein & Co. GmbH sowie Planer an mehreren Anlagen bis 5 MW.

### Herr Eberlein, Sie betreiben mehrere Wasserkraftanlagen. Wie sind Sie zu diesem Bereich der erneuerbaren Energien gekommen?

**Fritz Eberlein:** Ich bin erblich bedingt und als Hobby zu dem Thema Wasserkraft gekommen. Nach mehreren Jahren Suche habe ich 1996 eine erste Wasserkraftanlage selber erworben. Diese wurde umfangreich modernisiert und wird von mir weiter bis heute betrieben. Nachdem ich viel Freude mit dem Thema habe und hatte und das Glück, dieses Feld weiter ausbauen zu können, ist daraus nun ein kleines Wasserkraftwerk-Unternehmen geworden, das ich an einigen Anlagen zu 100 % und an anderen mit Partnern zusammen betreiben darf.

### Welche Rolle wird die Wasserkraft in Zukunft bei der Energiewende spielen?

**Fritz Eberlein:** Ich denke, die Wasserkraft erzeugt zwar insgesamt eine geringe Menge

an Energie in Deutschland, jedoch in einigen Regionen relevante und erhebliche Mengen. Gleichzeitig ist die Qualität der dort erzeugten Energie durch die Planbarkeit und Dauerlast als sehr hoch einzuschätzen. Ebenso findet durch die (kleine) Wasserkraft eine Netzstützung statt, die wiederum für die hohe Qualität der darin erzeugten Energie spricht. Ich gehe also davon aus, dass die Wasserkraft auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Netz und bei der Energiewende spielen wird.

### Welche Impulse im Rechtsrahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich für eine erfolgreiche Energiewende?

**Fritz Eberlein:** Zunächst mal zu der Rolle der kleinen Wasserkraft: Hier finde ich es entscheidend, dass die festen Vergütungssätze auch in Zukunft Bestand haben und insbesondere für die kleinste Wasserkraft auch kostendeckend angehoben werden. Aufgrund der extrem

langen Vorlaufzeiten für Planungs- und Genehmigungsverfahren ist dies aus meiner Sicht unablässig. Ich selbst habe zum Teil Genehmigungsverfahren, die inklusive der Vorbereitung 5 bis 10 Jahre bis zur Genehmigung erfordern. Dafür ist für eine Planungssicherheit auch eine Sicherheit in Bezug auf die Finanzierung dringend erforderlich. Insgesamt sehe ich demzufolge die Veränderung zu den Ausschreibungsverfahren auch in der Windenergie und der Photovoltaik im Bereich unter 5 MW sehr kritisch. Im Bereich Wasserkraft ist dies aufgrund der geringen Anzahl von Standorten und der langen Vorlaufzeiten kein adäquates Mittel und würde zum Abbrechen von Modernisierungen und Neubauten führen. Daher würde ich gerade in diesem privat-unternehmerisch orientierten kleinen Bereich der Wasserkraft ganz stark auf Sicherheit in der Vergütung setzen.

### Warum fördern Sie die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht?

**Fritz Eberlein:** Ich finde es dringend erforderlich, dass unabhängige und kompetente Stellen sowohl den Gesetzgeber als auch die Anlagenbetreiber mit Informationen versorgen können. Dass dies durch Vorträge, Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen erfolgt, ist ein wichtiger Baustein für mich als Anlagenbetreiber und in der unabhängigen Vertretung bzw. Beratung gegenüber dem Gesetzgeber. Aus diesem Grunde unterstütze ich Ihre Stiftung gerne, welche ich als fachlich sehr kompetent empfinde und erfahren habe.



## Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

### Kontakt

**Annette Müller**  
Leiterin Finanzen und Personal  
annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

### Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183  
BIC: BYLADEM1SWU